



***Cocoa & Chocolate***  
**Operations Deutschland**

# **Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

## **SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN**

Revision: 4.2      Stand: 04/2016

DOC.: Sicherheit_Richtlinien Für Partnerfirmen 03.2016_REV 4.2.Docx				Format: A4	
Seiten: 14		Erstausgabe: 04/2016		Revision: 4.2	
Autor: EH&S Operations Berlin		Geprüft: EH&S Operations Berlin		Genehmigt: Werkleitung	
Datum:	Name:	Datum:	Name:	Datum:	Name:
13/04/2016	C. Irmeler	13/04/2016	Dr. A. Kleinkauf	13/04/2016	M. Moes / D. Horn / B. Siebert / U. Müller

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## Inhalt

1.	Vorwort.....	3
2.	Geltungsbereich .....	3
3.	Definition .....	3
4.	Einleitung .....	4
5.	Information / Kommunikation .....	4
5.1	Vorbereitung.....	4
5.2	Meldung der Verantwortlichen .....	4
5.3	Unterweisung und Schulung - Verzeichnis der Mitarbeiter.....	4
5.4	Subunternehmer.....	4
5.5	Besucher .....	5
5.6	Koordination .....	5
6.	Befahren des Werkgeländes .....	5
7.	Kontrolle .....	5
8.	Verhalten in Notfällen .....	5
8.1	Fehlauslösung von Gefahrmeldeanlagen .....	5
8.2	Unfallmeldungen.....	5
9.	Basis Sicherheits- und Umweltschutzregeln .....	6
10.	Arbeitsgenehmigungen.....	7
10.1	Arbeiten mit Zündgefahren .....	7
10.2	Einsteigen in beengte Räume und Silos .....	7
10.3	Hochgelegene Arbeitsplätze .....	7
10.4	Wartungssicherung LOTOTO .....	7
11.	Mitbenutzung von Arbeitsmitteln / Leihgeräten .....	7
12.	Arbeitsmittel.....	8
12.1	Hebezeuge / Krane.....	8
12.2	Hochziehbare Personenaufnahmemittel / Hubarbeitsbühnen .....	8
12.3	Leitern .....	8
12.4	Gerüste.....	8
12.5	Elektrischen Betriebsmitteln .....	9
13.	Umgang mit Gefahrstoffen .....	9
14.	Durchstrahlungsprüfung (ZfP) .....	9
15.	Elektrotechnische Arbeiten an Anlagen .....	9
16.	Sicherheit bei Bodenöffnungen.....	9
17.	Ordnung, Sauberkeit und Hygiene .....	10
18.	Umweltschutz .....	10
18.1	Abfall .....	10
18.2	Emissionen.....	10
18.3	Energiemanagement .....	10
19.	Focus on LIFE und LIFEsavers .....	10
20.	Baustellenunterkünfte.....	11
20.1	Erlaubnis für die Einrichtung von Baustellenunterkünften .....	11
20.2	Brandschutz .....	11
20.3	Lagerung von Flüssigkeiten und Gasen.....	11
20.4	Elektrische Anlagen.....	11
21.	Revisionsverzeichnis .....	11

Anlage I            Meldung Cargill-Projektleiter  
 Anlage II          Bestätigungs- und Unterweisungsformular

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN	
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland

## 1. Vorwort

In den Cargill Betriebsstätten hat die Arbeitssicherheit, der Gesundheits- und Umweltschutz oberste Priorität und ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Zielsetzung. Es werden alle Anstrengungen unternommen, den höchstmöglichen Sicherheitsstandard bereits bei der Planung und Vorbereitung von Arbeiten an Maschinen, Anlagen und Gebäuden zu erzielen.

Die Richtlinien für Partnerfirmen enthalten Vorschriften und Regeln in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Brandschutz und Produktsicherheit. Diese Richtlinien sind für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Partnerfirmen bestimmt und einzuhalten, wenn Arbeiten auf dem Werkgelände bei der Cargill GmbH an den Standorten Berlin-Reinickendorf, Berlin-Lichtenrade, Klein Schierstedt/ Aschersleben und Hamburg-Wandsbek (soweit nicht in Widerspruch mit den Nestle Verhaltensregeln) der Cargill Cocoa & Chocolate Geschäftseinheit durchgeführt werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter der Bedingung, dass die Richtlinien für Partnerfirmen gelesen, unterschrieben und während allen Arbeiten auf dem Werkgelände eingehalten werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine bei Cargill tätigen Mitarbeiter über die Richtlinien zu unterweisen. Zur Bestätigung der Unterweisung ist das Bestätigungs- und Unterweisungsformular (Anhang II) zur Dokumentation vorzulegen.

Die Richtlinien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Richtlinien für Partnerfirmen enthalten keine technischen und anlagenbezogenen Sicherheits- und Umweltspezifikationen. Diese müssen separat beim zuständigen Cargill-Projektleiter angefordert werden.

## 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie richtet sich an eine Person oder Organisation, die am Standort für Cargill auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung Arbeitskräfte bereitstellt oder Dienstleistungen erbringt und findet ihre Anwendung unter anderem bei

- Baumaßnahmen
- Wartung und Instandhaltung am Standort
- Spezielle Aktivitäten wie z.B. Sicherheitsdienst, Catering, Reinigungsarbeiten

Ausgenommen hiervon sind:

- LWK Fahrer
- Besucher
- Berater, die die Beratungsleistungen erbringen

## 3. Definition

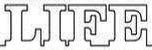
Der **Auftragnehmer oder die Partnerfirma** ist eine Firma oder Person, die nicht zur Cargill Gruppe gehört, jedoch Arbeiten auf dem Gelände der Cargill GmbH im Auftrag von Cargill durchführt. Diese Aufträge können direkt oder indirekt vergeben sein.

Ein **Besucher** ist jeder, der sich zu anderen Zwecken als der Durchführung von Arbeiten auf dem Werkgelände der Cargill GmbH befindet.

**Projektleiter** ist der benannte Vertreter der Firma Cargill, der die Verantwortung für die Koordinierung der Arbeiten hat, zu denen die Partnerfirma den Auftrag erhalten hat. Er ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben den Verantwortlichen und Mitarbeitern des Auftragnehmers Weisungen zu erteilen und ist Ansprechpartner für die Partnerfirma.

**Wartungs- und Montagearbeiten** sind alle Arbeiten zur Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Beseitigung von Produktionsanlagen und Bauwerken, einschließlich der vor- und nachbereitenden Arbeiten. Hierzu zählen beispielsweise das Einrichten und Räumen von Baustellen, einschließlich der Bereitstellung, Aufstellung, Instandhaltung von Geräten, Maschinen, Gerüsten, Arbeitsbühnen und sonstigen Einrichtungen.

**Sicherheits- und Hygieneunterweisung** wird mindestens 1 mal jährlich durchgeführt. Danach wird von Seiten der Fremdfirma die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften schriftlich bestätigt und beim Werkschutz hinterlegt. Dies ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen des Auftragnehmers.

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## 4. Einleitung

Grundsatz der Cargill Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitspolitik ist, dass alle Arbeiten sicher ausgeführt werden, unabhängig von ihrer Dringlichkeit. Dies gilt für Mitarbeiter der Firma Cargill, wie auch für die bei uns beschäftigten Partnerfirmen. Jeder der diese Richtlinien und/oder die Arbeits- und Umweltschutzgesetze nicht beachtet, stellt eine Gefahr für sich, ihre Mitarbeiter und Cargill Mitarbeiter dar oder belastet das Unternehmen mit unnötigen Umwelt- und Produktrisiken.

Werden Mitarbeiter oder vom Auftragnehmer beauftragte Partnerfirmen auf unserem Betriebsgelände tätig, hat der Auftragnehmer oder die Partnerfirma sicherzustellen, dass diese die jeweiligen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten, sowie die unsererseits erlassenen Richtlinien beachten. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter oder / und Partner laufend auf diese Vorschriften und Richtlinien hinweisen.

Bei Verletzung dieser Vorschriften und Richtlinien können schriftliche Abmahnungen erteilt werden. Kommt es zu wiederholten schweren Verstößen gegen diese Vorschriften, ist Cargill zur sofortigen, außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, daraus entstandene Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Während der Durchführung aller Arbeiten auf dem Gelände der Cargill GmbH gelten alle gesetzlichen Vorschriften aus den Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.

Der Projektleiter, Werkleiter sowie die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Cargill GmbH behalten sich das Recht vor, jede Arbeit, die gegen geltende Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften verstößt, zu unterbrechen. Bei Gefahr in Verzug ist jeder Mitarbeiter der Cargill GmbH weisungsbefugt. Dieser hat die Pflicht, Arbeiten die eine Gefahr für Leib, Leben gegenüber sich selbst oder Dritte sowie die Produktsicherheit oder Umweltschutz darstellen, abzubrechen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des ausführenden Auftragnehmers.

## 5. Information / Kommunikation

### 5.1 Vorbereitung

Der Projektleiter der Cargill GmbH und die Fremdfirma / Partnerfirma haben vor Aufnahme der Tätigkeiten organisatorische Themen sowie mögliche Gefährdungen und Schutzziele zu vereinbaren und vorzubereiten.

### 5.2 Meldung der Verantwortlichen

Von jedem Auftragnehmer wird für jeden durchzuführenden Auftrag ein Projektleiter/Bauleiter festgelegt, der für die Dauer der Maßnahme gleichzeitig als Sicherheits- und Umweltverantwortlicher eingesetzt ist.

Der Verantwortliche wird vom Auftragnehmer im beigefügtem Formular (Anlage I) bekannt gegeben.

Für alle Maßnahmen zur Durchführung des Arbeitsauftrags und für alle Sicherheits- und Umweltschutzproblemen ist der vom Auftragnehmer benannte Verantwortliche Ansprechpartner der Firma Cargill. Sollte es notwendig sein, hat der Auftragnehmer einen Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

### 5.3 Unterweisung und Schulung - Verzeichnis der Mitarbeiter

Die Regeln zu Sicherheit und Umweltschutz müssen den Mitarbeitern des Auftragnehmers bekannt sein. Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Mitarbeiter zu diesen Regeln vor Aufnahme der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich zu unterweisen. Alle Mitarbeiter, die mit dem beauftragten Projekt auf dem Werkgelände sind, haben diese Unterweisung auf dem Bestätigungsformular (Anlage II) schriftlich zu bestätigen.

Eine Kopie des Bestätigungsformulars wird dem Technischen Einkauf und dem Cargill Werkschutz übergeben. Dies gilt als Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf dem Werkgelände. Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers haben sich vor Beginn der Arbeit beim Werkschutz anzumelden.

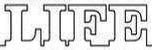
### 5.4 Subunternehmer

Der Auftragnehmer muss den Einsatz von Subunternehmern nach Auftragserteilung gegenüber Cargill erklären und einen deutschsprachigen Ansprechpartner benennen.

Bei Beschäftigung von Subunternehmern ohne Absprache mit der Projektleitung kann den Mitarbeitern des Subunternehmers das Betreten des Werkgeländes untersagt werden.

Der Auftragnehmer, der ein genehmigtes Subunternehmen einsetzt, trägt jedoch die gesamte Verantwortung für die durchgeführte Auftragsausführung. Diese beinhaltet Gewährleistung, Termintreue, Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Umweltvorschriften, sowie alle anderen vertraglich vereinbarten Details.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die Sicherheits- und Umweltschutzregeln eventuell eingesetzten Subunternehmern mitzuteilen. Die Mitarbeiter der Subunternehmer haben den Erhalt der Unterweisung auf dem Bestätigungsformular (Anlage II)

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

schriftlich zu bestätigen. Der Auftragnehmer ist für das sicherheits- und umweltbewusste Verhalten der Mitarbeiter der Subunternehmen verantwortlich.

## 5.5 Besucher

Besucher müssen sich beim Werkschutz anmelden und den Grund ihres Besuches angeben sowie den entsprechenden Ansprechpartner nennen. Cargill behält sich vor, Besucher ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Geplante Besuche von Behörden auf dem Werkgelände der Cargill GmbH sind mit dem Projektverantwortlichen vorab abzustimmen.

## 5.6 Koordination

Der vom Auftragnehmer benannte Bauleiter hat an vom Cargill-Projektleiter geplanten Koordinierungsgesprächen teilzunehmen.

Die Koordination der durchzuführenden Arbeiten entsprechend § 6 Absatz 1 DGUV V1 „Grundsätze der Prävention“ obliegt dem Projektleiter der Cargill GmbH. Der Auftragnehmer ist durch die Weisungsbefugnis des Cargill-Projektleiters nicht von seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern oder den von ihm eingesetzten Subunternehmern enthoben.

## 6. Befahren des Werkgeländes

Lastkraftwagen oder andere Fahrzeuge, die Gerätschaften, Gerüste, Material etc. für den Auftragnehmer anliefern oder abholen, haben sich bei beim Werkschutz anzumelden.

Auf dem Werkgelände besteht ein generelles Parkverbot. Kraftfahrzeuge müssen außerhalb des Werkgeländes abgestellt werden. Der Zugang zum Werkgelände mit Kraftfahrzeugen ist nur gestattet, wenn ein Transport von Gerätschaften und Materialien nach Umfang und Gewicht ohne ein Fahrzeug unzumutbar ist. Ein Abstellen innerhalb des Werkgeländes ist nur auf besondere Freigabe der Projektleitung gestattet. Verkehrs- Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten.

## 7. Kontrolle

Cargill behält sich das Recht vor, über die Anmeldung Fahrzeuge, Baustellenunterkünfte, Schränke, Taschen und Kleidung zu kontrollieren / überprüfen. Die Mitnahme von Cargill Eigentum ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Cargill-Projektleiters gestattet. Jeder Verstoß dagegen wird als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht.

## 8. Verhalten in Notfällen

Im Not- / Gefahrenfall sind Arbeiten sofort einzustellen und der Gefahrenbereich umgehend zu verlassen. Alle in dem gefährdeten Bereich tätigen Mitarbeiter haben sich an den jeweiligen Sammelplätzen einzufinden. Die Sammelplätze sind den Flucht- und Rettungsplänen entnehmen. Den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

### 8.1 Fehlauslösung von Gefahrenmeldeanlagen

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die von ihm durchgeführten Arbeiten keine Gefahrenmeldeanlagen ausgelöst werden. Bei einer verschuldeten Auslösung werden die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsdienst oder öffentlicher Einsatz- und Hilfskräfte dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Arbeiten, die zu einer Auslösung der Gefahrenmeldeanlagen führen können, sind vor Arbeitsbeginn mit der Projektleitung abzustimmen und durch ihn freizugeben.

### 8.2 Unfallmeldungen

Jede Fremdfirma / Partnerfirma hat ein Unfallmeldungssystem bereit zu stellen, das für alle Mitarbeiter leicht zu handhaben ist. Beinaheunfälle, Erste-Hilfe-Fälle, medizinische Hilfen oder Unfälle mit Arbeitsausfall wie auch Umweltunfälle müssen gemeldet, untersucht und die Hauptursachen ermittelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert werden. Das gleich gilt auch für die Korrekturmaßnahmen. Defekte Anlagen / Installationen und unsichere Konditionen sind ebenfalls Arbeitsunfälle und müssen als solche behandelt werden.

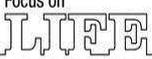
	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN	 <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland

## 9. Basis Sicherheits- und Umweltschutzregeln

- Mitarbeiter von Auftragnehmern und Partnerfirmen haben Schutzschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille und eine ordnungsgemäße Arbeitskleidung zu tragen. Die Arbeitskleidung innerhalb von Produktionsräumen darf **keine** außenliegenden Taschen oberhalb der Gürtellinie bzw. nur außenliegende Taschen, die mit Reißverschluss oder Klettband zu verschließen sind haben. In den gekennzeichneten Lärmbereichen muss ein persönlicher Gehörschutz getragen werden. Die Arbeitskleidung ist mit Name des Mitarbeiters und Firmenname zu kennzeichnen.



- Es dürfen keine Jugendlichen unter 16 Jahren eingesetzt werden.
- Auf dem gesamten Werkgelände der Cargill GmbH gilt absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb der Fahrzeuge. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherzonen.
- Beschäftigte, die sich in Produktionsräumen aufhalten, dürfen keinen Schmuck tragen. Diese Regelung gilt für den gesamten Werksbereich. Ausgenommen sind Büros, Kantine und der Weg dorthin.
- Verboten ist das Tragen von jeglichem Schmuck (wie Ketten, Armbänder, Ringe, offenliegen Piercings, Broschen, Ohringe, Nadeln, etc.), Uhren, Haarnadeln und falschen Fingernägeln. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Eheringe, die nicht einfach entfernt werden können. Personen- oder fallweise Ausnahmeregelungen sind durch den Qualitätsverantwortlichen von Cargill zu genehmigen.
- Das Trennen von Bauteilen mit Winkelschleifer und Trennscheibe ist untersagt. Für Trennarbeiten sind alternative Methoden zu wählen.
- Das Mitführen oder Benutzen von Foto- und Filmgeräten ist nur mit Zustimmung der Werkleitung gestattet. Die Benutzung von Blitzlichtgeräten und Funktelefonen in brandgeschützten und explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.
- Die Benutzung von Sicherheitseinrichtungen ist Pflicht. Sicherungen an laufenden Anlagen dürfen niemals überbrückt oder außer Betrieb genommen werden. Vor Wiederinbetriebnahme müssen ausnahmslos alle Schutzeinrichtungen wieder aktiviert bzw. montiert sein.
- Das Mitführen von Tieren ist verboten
- Die Entnahme von Medien (Elektrizität, Wasser, Dampf, usw.) darf nur mit Genehmigung eines Projektleiters an den bezeichneten Stellen erfolgen.
- Kabel oder Leitungen müssen so verlegt werden, dass sie gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind und keine Stolperstellen bilden.
- Anfallende Abfälle sind entsprechend dem Cargill Abfallkonzept getrennt zu entsorgen. Notwendige Container sind über den Cargill-Projektleiter zu beantragen. Volle Abfallcontainer müssen sofort abtransportiert werden. Wenn das nicht möglich ist, müssen sie mit einer Plane abgedeckt werden.
- Das Urinieren im Freien ist verboten. Über den Cargill-Projektleiter können Baustellentoiletten beantragt werden oder nach Absprache die Toiletten auf dem Werkgelände verwendet werden.
- Um Belästigungen durch Lärm zu vermeiden, müssen Türen, Fenster und Wandöffnungen soweit als möglich geschlossen bleiben. Lärmerzeugende Arbeitsgeräte und Arbeitsverfahren müssen dem Cargill-Projektleiter vor Arbeitsbeginn bekannt gegeben werden.
- Die Verwendung von Dieselaggregaten und Fahrzeugen im Produktionsbereich ist nicht zulässig. Ausgenommen sind elektrisch angetriebene oder gasbetriebene Fahrzeuge nach Zustimmung des Cargill Sicherheitsingenieurs. Elektrisch angetriebene Fahrzeuge müssen mindestens der Schutzklasse IP 54 entsprechen. Das Lagern von Treibstoffen (Benzin, Diesel, etc.) im Produktionsbereich ist verboten.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung, die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist einzuhalten. Auf Staplerverkehr ist zu achten.
- Flucht und Rettungswege dürfen keinesfalls verstellt oder blockiert werden, diese sind vor Beginn der Arbeiten den ausgegangenen Flucht und Rettungsplänen zu entnehmen.
- Ordnung und Sauberkeit sind Bedingung für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz. Alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie Absperrungen usw. sind vom Auftragnehmer durchzuführen und zu überwachen.
- Behältnisse aus Glas oder anderen splitternden Materialien dürfen nicht im Produktionsbereich verwendet werden.
- In den Produktions- und Laborbereichen ist das Lagern von Lebensmitteln verboten. Weiterhin besteht ein generelles Verbot von Essen, Trinken und Kauen (Kaugummi) in allen Produktions- und Laborbereichen. Ausnahmen gelten für Sozialräume, Pausenräume, Büros, Warten und besonders gekennzeichnete Bereiche.

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## 10. Arbeitsgenehmigungen

Arbeiten bei Cargill sind durch Cargill zu genehmigen. Dieses Verfahren besteht aus drei wesentliche Elementen: der *Arbeitsfreigabe*, der *Arbeiterlaubnis* und der Ermittlung etwaiger Schutzmaßnahmen in deiner *Gefährdungsanalyse*. Die Arbeitsgenehmigung beinhaltet eine Beschreibung der durchzuführenden Arbeit, die Prüfung der Arbeitsumgebung und eventuelle Risiken, sowie vorzunehmende Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der erkannten Risiken. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung unterliegt sie unterschiedlichen Autorisierungsebenen.

Vor Aufnahme der Arbeit ist in Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber eine *Gefährdungsanalyse* durchzuführen. In dieser sind potentielle Gefahren aus der Arbeitsaufgabe zu bewerten und Schutzmaßnahmen festzulegen.

Arbeiten mit verminderten Risiken dürfen erst begonnen werden, wenn eine *Arbeitsfreigabe* vorliegt. Bei Arbeiten mit hohen Risiken bedarf es einer *Arbeiterlaubnis*.

Unmittelbar vor Aufnahme der Arbeit ist mit dem Verantwortlichen vor Ort eine Einweisung in den Arbeitsablauf durchzuführen. Unklarheiten sind im Vorfeld zu klären und ggf. veränderte Bedingungen auf der Arbeitsgenehmigung zu dokumentieren. Von der auf dem Dokument vereinbarten Arbeitsweise darf nicht abgewichen werden. Nachfolgend sind Arbeiten aufgeführt die, aufgrund ihrer besonderen Gefahren eine *Arbeiterlaubnis* erfordern. Wenn Mitarbeiter der Ansicht sind, dass eine Tätigkeit nicht sicher ausgeführt werden kann, muss die Arbeit eingestellt werden und Vorgesetzte informiert werden.

Nach Fertigstellung muss sich der Ausführende beim Verantwortlichen abmelden und den Abschluss der Arbeiten auf der Arbeitsfreigabe bestätigen.

### 10.1 Arbeiten mit Zündgefahren

Hierzu zählen alle Arbeiten die eine Brandgefahr zur Folge haben, wie Funkenflug, Erwärmen von Oberflächen oder die Arbeitsumgebung so erhitzen, dass der Flammpunkt angrenzender Medien erreicht wird. Dazu gehören Schweißen, Löten, Brennen, Schleifen und Trennen mit z. B. Winkelschleifern. Kalte- und funkenarme Verfahren sind stets vorzuziehen.

### 10.2 Einsteigen in beengte Räume und Silos

Unter umschlossene Räume versteht man allseits oder überwiegend von festen Wandungen umgebene sowie luftaustauscharme Bereiche, in denen auf Grund ihrer räumlichen Enge oder der in ihnen befindlichen bzw. eingebrachten Stoffe besondere Gefährdungen bestehen oder entstehen können. Vor dem Befahren umschlossener Räume und Behälter sind eine Arbeitsgenehmigung sowie eine Gefährdungsbeurteilung notwendig.

### 10.3 Hochgelegene Arbeitsplätze

Nach der gültigen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind ab einer Höhe von 1 m Maßnahmen gegen Absturz zu treffen. Das sind zum Beispiel umwehrte Arbeitsplattformen, Gerüste, hochziehbaren Personenaufnahmemittel oder Hubarbeitsbühnen. Kann mit vorangegangenen Maßnahmen ein Absturz nicht ausgeschlossen werden, ist eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu tragen (PSAgA). Vor Arbeitsaufnahme müssen eine dafür erforderliche Arbeiterlaubnis sowie eine entsprechende Gefährdungsanalyse durchgeführt worden sein.

### 10.4 Wartungssicherung LOTOTO

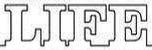
Insbesondere bei der Durchführung von Wartungen an technischen Anlagen besteht immer die Möglichkeit, dass unbefugte Personen Stellglieder verstellen sodass das unbeabsichtigte Wiedereinschalten technischer Anlagen erfolgt. Dies kann zu lebensgefährlichen Situationen führen. Um solche Situationen zu vermeiden, wird eine sogenannte Wartungssicherung durchgeführt. Diese sperren und fixieren die Position eines Stellglieds z. B. eines Wartungsschalters und verhindern auf diese Weise, dass seine Position nicht verändert wird.

Die bei Cargill angewandte *Lock out, Tag out, Try out* (Verriegeln, kennzeichnen, überprüfen) Prozedur, oder kurz LOTOTO, ist eine organisatorische Schutzmaßnahme zum Sichern von Energie- und Gefahrenquellen bei Reparatur-, Einstellungs- oder Reinigungsarbeiten an Maschinen und Anlagen. Sie ist immer dann anzuwenden, sobald eine Sicherheitseinrichtung demontiert werden muss um an oder in einer Maschine zu arbeiten.

## 11. Mitbenutzung von Arbeitsmitteln / Leihgeräten

Eine Verwendung von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen, Leitern, Gerüsten und anderen Gerätschaften von Cargill ist nicht gestattet, sofern es nicht mit der Projektleitung abgestimmt ist. Gerätschaften, die vom Auftragnehmer eingesetzt werden und Eigentum der Firma Cargill sind, müssen

- sich in einem sicheren und ordnungsgemäßen Zustand befinden
- für die entsprechende Ausführung der Arbeit vorgesehen sein.

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

Beim Einsatz von Cargill Eigentum hat der Auftragnehmer für den ordnungsgemäßen Zustand und Gebrauch Sorge zu tragen. Der Bauleiter des Auftragnehmers und deren Mitarbeiter haben den arbeitssicheren Zustand und die ordnungsgemäße Verwendung von Betriebsmitteln und Einrichtungen vor Gebrauch zu prüfen.

Die Bedienung von Gabelstaplern, Hebezeugen, Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und sonstigen Gerätschaften darf nur nach entsprechender Einweisung erfolgen. Das Bedienpersonal muss in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und vom Auftragnehmer schriftlich beauftragt sein.

Die Bedienpersonen haben ihre Kenntnisse über den Umgang mit den entsprechenden Geräten nachzuweisen und sind in der Anlage II in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragen. Für die eingesetzten Betriebsmittel muss eine Gefährdungsbeurteilung sowie eine Betriebsanweisung vor Beginn der Arbeiten bereit gestellt werden.

## 12. Arbeitsmittel

### 12.1 Hebezeuge / Krane

Hebezeuge und ihre Lastanschlagmittel dürfen nur mit gültiger Prüfung und gemäß ihrer Bestimmung eingesetzt werden. Der Aufstellungsort, die Anordnung und Befestigung müssen während der gesamten Betriebszeit die auftretenden Kräfte und Belastungen sicher aufnehmen.

Hebezeuge dürfen nur an bzw. auf speziell dafür hergerichteten Stellen und nach Absprache mit dem Projektleitung angebracht werden.

Wenn zur Durchführung von Kranarbeiten Werksstraßen blockiert werden, muss dies mit dem Cargill-Projektleiter und der Sicherheitsabteilung vorher abgesprochen werden. Alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie Absperrungen usw. sind vom Auftragnehmer durchzuführen und zu überwachen.

### 12.2 Hochziehbare Personenaufnahmemittel / Hubarbeitsbühnen

Beim Einsatz von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln ist darauf zu achten, dass nur geprüfte Arbeitsmittel benutzt werden. Hochziehbare Personenaufnahmemittel müssen einen auffälligen Farbanstrich und Typenschild (Hersteller, Baujahr, Gesamttragkraft, Personenzahl) versehen sein.

Die Verständigung zu Bedienpersonen außerhalb des Personenaufnahmemittels muss immer gewährleistet sein. Personen im Personenaufnahmemittel und auf Hubarbeitsbühnen müssen mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz gesichert sein und die notwendigen Qualifikation sowie Unterweisungen vorweisen.

Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen und Personenaufnahmemitteln ist sicherzustellen, dass die Personen sicher gerettet werden können.

### 12.3 Leitern

Das Arbeiten auf Leitern ist grundsätzlich zu vermeiden. Ein Gerüst bzw. eine alternative Arbeitsplattform ist der Nutzung von Leitern vorzuziehen. Ausnahmen sind für kurzzeitige Tätigkeiten geringen Umfanges zugelassen. Leitern müssen in der erforderlichen Art (Industriestandard), Anzahl und Größe bereitgestellt und mit Firmennamen gekennzeichnet sein. Sie müssen der Leitern und Tritte *DGUV I 208-016* entsprechen und in einwandfreiem Zustand sein. Leitern mit Mängeln müssen sofort vom Werkgelände entfernt werden.

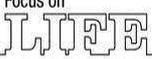
In elektrischen Betriebsräumen dürfen nur Leitern aus nichtleitfähigem Material verwendet werden.

### 12.4 Gerüste

Das sichere Auf-, Um- und Abbauen von Gerüsten darf ausschließlich durch einen Gerüstbaubetrieb durchgeführt werden. Der für die Gerüstbauarbeiten verantwortliche Partner oder Auftragnehmer ist verpflichtet, das Gerüst vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiver Änderung insbesondere auf Beschaffenheit der Gerüstbauteile, Übereinstimmung mit der Regelausführung oder Übereinstimmung mit dem Brauchbarkeitsnachweis zu prüfen.

Die vorschriftsmäßige Durchführung der Gerüstarbeiten ist durch Unterschrift des Gerüsterstellers zu bestätigen. Das Betreten von Gerüsten ohne gültigen Freigabeschein ist verboten.

Jeder Auftragnehmer, der Gerüste benutzt, ist für das bestimmungsgemäße Verwenden und das Erhalten der Betriebssicherheit der Gerüste verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass das Gerüst vor der Benutzung, nach längeren Arbeitspausen und nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z.B. Sturm, starke Schneefälle, Erschütterungen) durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel geprüft wird. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, ist die Benutzung des Gerüsts durch einen Sperrschein zu sperren und darf bis zu deren Beseitigung nicht mehr benutzt werden. Konstruktive Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den Gerüstersteller vorgenommen werden.

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## 12.5 Elektrischen Betriebsmitteln

Alle verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen nach DGUV V3 geprüft sein und durch eine Prüfplakette gekennzeichnet sein. Eine Kopie des schriftlichen Nachweises einschließlich der Eintragungen der durchgeführten Sachkundigenprüfung muss für eventuelle Nachfragen vorgehalten werden.

Schadhafte elektrische Werkzeuge und Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Der Betrieb von elektrischen Betriebsmitteln ohne Fehlerstromschutzeinrichtung (RCCB / RCD), umgangssprachlich „FI Schalter“, ist nicht zulässig.

Bei ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sind Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen als Schnurzwischengerät oder Adapterstecker zwischen Speisepunkt und elektrischen Betriebsmittel zu verwenden (SPE-PRCD).

Bei elektrisch leitfähigen Untergründen oder Arbeiten in umschlossenen Räumen müssen durch den Auftragnehmer separate Schutzmaßnahmen getroffen und mit der Projektleitung abgestimmt werden.

## 13. Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur nach Zustimmung der Cargill GmbH eingesetzt werden. Der Auftragnehmer muss die Zustimmung für deren Einsatz beim Cargill-Projektleiter beantragen.

Gefahrstoffe müssen sicherheitsgerecht gelagert und verwendet werden. Behälter und Verpackungen müssen durch die Bezeichnung des Inhalts, Name und Anschrift des Herstellers, Importeur oder Vertreibers, Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung, Bezeichnung der besonderen Gefahren gekennzeichnet sein. Beim Bauleiter des Auftragnehmers müssen die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen der eingesetzten Gefahrstoffe vorhanden sein. Eine Kopie der Sicherheitsdatenblätter ist der Abteilung Sicherheit und Umweltschutz vor Beginn der Arbeit zu übergeben.

An Arbeitsstellen im Produktionsbereich dürfen diese Stoffe nur im notwendigen Tagesbedarf gelagert werden.

Bei der Verwendung von Gefahrstoffen hat der Auftragnehmer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen dass diese verwendet wird. Für die Entsorgung der Gefahrstoffe ist die Fremdfirma / Partnerunternehmen zuständig.

## 14. Durchstrahlungsprüfung (ZfP)

Die Gefährdungen und Maßnahmen am Einsatzort werden gemeinsam mit der Betriebs- und Projektleitung am Standort abgestimmt. Die Cargill-Mitarbeiter des betroffenen Systems werden durch den Cargill-Projektleiter über die Gefährdung und der durchzuführenden Schutzmaßnahmen informiert.

Die Durchführung und Kontrolle über die Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen erfolgt durch die Aufsichtsführende Person des Auftragnehmers.

## 15. Elektrotechnische Arbeiten an Anlagen

Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Die Qualifizierung dieser Mitarbeiter muss auf dem Bestätigungsformular (Anlage II) unter Bemerkung vermerkt werden.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist eine schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer zu erstellen, dass die elektrischen Anlagen nach den Bestimmungen der UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ ausgeführt sind.

Bei Arbeiten in der Nähe von offenen, ungeschützten und unter Spannung stehenden Anlagen müssen diese auf jeden Fall spannungslos gesetzt und gegen Berührung gesichert sein. Arbeiten dürfen erst beginnen, wenn das entsprechende Genehmigungsformular (Arbeitsfreigabe / LOTOTO) vorliegt.

## 16. Sicherheit bei Bodenöffnungen

Die Aufnahme von Metallrosten, Bodenplatten, Kanaldeckeln oder anderen festen oder beweglichen Einrichtungen, bei deren Entfernen eine Unfallgefahr besteht, bedarf der Genehmigung des Cargill-Projektleiters und muss sicher umwehrt und gekennzeichnet werden.

Es ist darauf zu achten, dass eine ständige Sicherung gegen Absturz und sonstige Gefahren vorhanden ist. Diese Sicherung kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Feste Umwehrung sowie Kenntlichmachung durch Warnschilder oder Platzierung von Leitkegeln. Provisorische gegen Verrutschen gesicherte Abdeckung (die sicherheitstechnisch dem Original gleicht) und ausreichende Beleuchtung der Gefahrstelle.

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

Bei jedem Verlassen des Bereiches ist, auch wenn die Arbeiten nicht abgeschlossen sind, muss dafür Sorge getragen werden, dass von dem Bereich keinerlei Gefahren ausgehen. Die Art der Sicherheitsmaßnahme wird gemeinsam mit dem Cargill-Projektleiter festgelegt und obliegt dem Auftragnehmer.

## 17. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Der Auftragnehmer hat seinen Arbeitsbereich in aufgeräumten Zustand zu halten. Die benötigten Materialien und Hilfsstoffe sowie die Geräte und Maschinen etc. sind auf den vom Cargill-Projektleiter zur Verfügung gestellten Flächen ordnungsgemäß zu lagern bzw. aufzustellen.

An der Arbeitsstelle darf kein Abfall zurückbleiben. Schweißelektroden, Kabelbinder usw. dürfen nicht auf den Boden des Produktionsbereiches gelangen; diese müssen sofort entfernt werden.

Nach Beendigung der Arbeit erfolgt eine Kontrolle in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung durch den Cargill-Projektleiter. Sollte die Verpflichtung, den Arbeitsplatz sauber zu halten vom Auftragnehmer nicht eingehalten werden, behält sich Cargill vor, nach erfolgloser einmaliger Abmahnung die Beseitigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

Die in lebensmittelverarbeitenden Betrieben gültigen Hygienevorschriften zur Personalhygiene sind einzuhalten. Ein Zutritt zu den Produktionsräumen ohne Befolgen der „Betriebs- und Hygieneordnung“ durch die Projektleitung ist nicht zulässig. Personen, die wissen oder vermuten, dass sie unter einer fieberhaften oder ansteckenden Krankheit oder ansteckendem Hautausschlag leiden, oder deren Träger sind, dürfen die Herstellungsbereiche für Lebensmittel nicht betreten.

## 18. Umweltschutz

### 18.1 Abfall

Die Abfallvermeidung hat oberste Priorität. Die dennoch entstehenden Abfälle müssen richtig getrennt und in die auf dem Gelände bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt werden. Eine Entsorgung über das Abwassersystem oder den Hausmüll ist nur für haushaltsübliche Mengen gestattet. Schmutzwasser ist Abwasser und darf nicht über Straßen – und Hofeinfahrten entsorgt werden.

Gefahrstoffe müssen gemäß den Anweisungen auf dem zugehörigen Sicherheitsdatenblatt entsorgt werden. Fremdfirmen sind angehalten die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle durch mitgebrachte Materialien und Gefahrstoffe, soweit nicht anderweitig im Rahmen der Beauftragung mit dem Betrieb vereinbart, mitzunehmen und eigenständig und fachgerecht zu entsorgen.

### 18.2 Emissionen

Das Werk unterliegt einer *BImSchG* (Bundes Immissionsschutzgenehmigung). Bei Arbeiten an den entsprechenden Anlagen müssen die Auflagen dieser Genehmigung eingehalten werden. Bei Fragen zu den Auflagen kann die EHS Abteilung kontaktiert werden. Störungen der Anlagen müssen der Werksleitung und der EHS Abteilung ohne Verzug gemeldet werden.

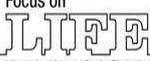
### 18.3 Energiemanagement

Zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Umweltauswirkungen sowie der Steigerung der Energieeffizienz hat die Cargill GmbH Cocoa & Chocolate ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt. Das lokale Energiemanagement-Team ist mit der Weiterentwicklung und Verbesserung des Energiemanagementsystems beauftragt. Dazu gehört die Verpflichtung, energierelevante Einsatzbereiche und Energieverbräuche kontinuierlich zu messen, Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung und Wirksamkeit zu überwachen. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz, des Energieverbrauches und Energieeinsatzes an den Standorten Berlin-Lichtenrade, Berlin-Reinickendorf, Hamburg-Wandsbek und Klein Schierstedt/ Aschersleben.

## 19. Focus on LIFE und LIFEsavers

Mithilfe der Strategie *Focus on LIFE* (engl. *Life-altering Injury and Fatality Elimination*, in etwa: Ausschluss von schweren und tödlichen Verletzungen) möchten wir bei Cargill lebensbedrohliche Gefahren in unseren Arbeitsprozessen identifizieren und ausschalten. Der Fokus liegt dabei auf der Integrität unserer Sicherheitsmaßnahmen und auf der Identifizierung sowie Ausschaltung von Risikofaktoren, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen können.

Bestandteil der Strategie *Focus on LIFE* ist das *LIFEsavers* Programm. Dieses Programm enthält konkrete Vorschriften für 12 Tätigkeiten mit hohem Risikopotential. Diese Verhaltensregeln richten sich an alle Mitarbeiter und deren Vorgesetzte bei Cargill und sind entsprechend einzuhalten.

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## 20. Baustellenunterkünfte

### 20.1 Erlaubnis für die Einrichtung von Baustellenunterkünften

Wenn von einer Firma regelmäßig und/ oder über einen längeren Zeitraum Arbeiten durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit, Baustellenunterkünfte einzurichten. Dafür ist die schriftliche Zustimmung durch den Cargill-Projektleiter erforderlich.

Diese muss auf dem zu diesem Zweck vom Cargill-Projektleiter angegebenen Platz errichtet werden.

Die vorübergehende Unterkunft darf nur für die Durchführung von Arbeiten genutzt werden, die von Cargill in Auftrag gegeben wurden.

### 20.2 Brandschutz

Das Beheizen hat mit elektrischen Heizgeräten zu erfolgen, welche durch ein Thermostat gesteuert werden. Die Heizelemente müssen fest an der Wand oder dem Boden montiert werden.

Es ist verboten, Kleidungsstücke, Handschuhe etc. auf die Heizgeräte zu legen.

Werkstätten und Lagerschuppen müssen mindestens mit einem 6 kg ABC-Pulverlöscher nach DIN 14406 ausgerüstet sein. Beträgt die Fläche der Werkstatt über 30m<sup>2</sup>, muss für jede 30 m<sup>2</sup> zusätzlicher Raum ein weiterer 6 kg ABC-Pulverlöscher vorhanden sein.

### 20.3 Lagerung von Flüssigkeiten und Gasen

Brennbare Flüssigkeiten müssen in einer geeigneten und für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten bestimmten Lagereinrichtung aufbewahrt werden.

Die Verwendung von Propan/ Butan für Heizzwecke oder die Zubereitung von Lebensmitteln ist verboten.

Gase, die zum Schweißen, Brennen oder Löten verwendet werden, müssen separat in einer dafür bestimmten und gegen Umfallen gesicherten Konstruktion außerhalb der Werkstatt gelagert werden. Diese Konstruktion muss gegen Sonneneinstrahlung und andere Hitzeeinwirkung beständig sein. An dieser Konstruktion muss ein 6 kg ABC-Pulverlöscher vorhanden sein. Außerdem ist eine Verbotstafel im Zusammenhang mit Rauchen und offenem Feuer anzubringen.

### 20.4 Elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen in den Baustellenunterkünften muss der UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV V3 entsprechen. Der elektrische Hauptschalter muss sich an der Außenseite neben dem Haupteingang befinden.

## 21. Revisionsverzeichnis

Rev. Index	Datum	Geändert von	Änderungen
1	06/2012	-	Erstellung
2	02/2014	CIR_EHS Berlin	Aktualisierung von Normen, Ergänzung Trennarbeiten mit Winkelschleifern, Arbeiten mit RCD (Kapitel 9), Revisionsverzeichnis, Layout
3	03/2014	CIR_EHS Berlin	Ergänzung Kap.: 5, 6.2, 9.3, 20; Ergänzung Kap. 15 Gefahrstoffe
4.1	02/2016	CIR_EHS Berlin	Ganzheitliche Überarbeitung
4.2	04/2016	AK_EHS CCC Dtsl.	Anpassung KS und HH

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## Anlage I

## Meldung Projektleiter der Partnerfirma

Name des Unternehmens \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Zur Abstimmung der Arbeiten Ihres Unternehmens haben wir unseren Mitarbeiter(in)

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

zum Projektleiter bestellt. Er/Sie wird die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.

Der Projektleiter hat gemäß §6 Absatz 1 DGUV V1 „Grundsätze der Prävention“ Weisungsbefugnis auch gegenüber Ihren bei uns tätig werdenden Mitarbeitern und Mitarbeitern der von Ihnen eingesetzten Subunternehmern, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Den Weisungen des Projektleiters ist deshalb zu folgen. Bitte informieren sie Ihre Mitarbeiter hierüber.

Der Cargill-Projektleiter sowie die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit und Umweltschutz der Cargill GmbH haben das Recht, jede Arbeit, die gegen geltende Unfallverhütungs- und Sicherheitsrichtlinien verstößt, zu unterbrechen, wobei die entstandenen Kosten zu Lasten des Auftragnehmers gehen.

Vor Beginn der Arbeiten haben sich Ihre bei uns tätig werdenden Mitarbeiter oder deren Vorgesetzter beim Projektleiter zu melden. Der Projektleiter wird den Ablauf der Arbeiten bis zum Schluss überwachen. Er ist daher für Ihre mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Mitarbeiter Kontaktperson und ständiger Ansprechpartner.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Projektleiters sich beschränkt auf die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der für ihr Unternehmen und für uns geltenden UVV oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vermeidung der Gefährdung anderer Mitarbeiter.

Dieses Formular bitte zurücksenden an:

Cargill GmbH

-Technischer Einkauf-

-Projektleitung / beauftragende Kontaktperson-

	Doc. ID.: Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <b>SICHERHEITSRICHTLINIEN FÜR PARTNERFIRMEN</b>		Focus on  <small>Life-altering Injury and Fatality Elimination</small>
	Autor CIR_EH&S Berlin Genehmigt: Werkleitung	Letzte Revision: 14/03/2016 Gültig: Operations Deutschland	Revision: 4.2

## Anlage II

## Bestätigungs- und Unterweisungsformular

Hiermit bestätigt

Name des Unternehmens \_\_\_\_\_

Name des Verantwortlichen \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

die gültigen Sicherheitsrichtlinien für Partnerfirmen erhalten zu haben. Diese Vorschriften werden bei allen Arbeiten, die auf dem Cargill Werksgelände durchgeführt werden, beachtet. Für die bei Ihnen durchzuführenden Arbeiten haben wir unseren Mitarbeiter(in)

Herr/ Frau \_\_\_\_\_ zum Bauleiter bestellt. Er/ Sie ist für die Dauer der Arbeiten gleichzeitig als Sicherheits- und Umweltverantwortlicher eingesetzt.

Alle auf der Rückseite namentlich aufgelisteten Mitarbeiter unseres Unternehmens sind über die Sicherheitsrichtlinien für Partnerfirmen unterwiesen und haben dies durch ihre Unterschrift bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

Dieses Formular bitte zurücksenden an:

Cargill GmbH

-Technischer Einkauf-

-Projektleitung / beauftragende Kontaktperson-

